



Gemeinderatsitzung am 06.03.2023

Pressebericht

1. Einwohnerfragestunde

Folgende Anfragen wurden gestellt:

- Zum Thema Car-Sharing wollte eine Zuhörerin wissen wem die Ladesäulen gehören, falls das Projekt nicht wirtschaftlich ist und die Fahrzeuge wieder abgezogen werden. Weiter wies sie darauf hin, dass die Ladepunkte in der Nähe von ÖPNV-Haltestellen vorgesehen werden sollten.
- Wie soll der Fuß-/Radweg zwischen Beiswanger Weg und REWE Markt ausgebaut werden, in welche Richtung wird der Weg verbreitert.

2. E-Car-Sharing und Erweiterung der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Böbingen

Die Firma deer -mobility aus Calw hat der Gemeinde Böbingen ein Angebot für Car-Sharing sowie zur Erweiterung der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Böbingen unterbreitet.

Frau Pia Epple erläutert dem Gemeinderat das Angebot. Die Firma deer-mobility GmbH ist im süddeutschen Raum bereits mit mehr als 250 Standorten vertreten. Bis Ende des Jahres sollen es 370 Standorte werden. An jedem Standort wird von dem Betreiber eine Ladesäule mit zwei Ladestationen errichtet. Die Gemeinde muss hierfür lediglich die Tiefbauarbeiten übernehmen und zwei kostenlose Parkplätze zur Verfügung stellen. Der Betreiber sorgt auch für die Systemeinbindung der Standorte, den Betrieb und die Wartung der Fahrzeuge, die Bereitstellung der Fahrzeuge sowie die Strombelieferung der Ladesäulen. Kunden können das Fahrzeug per App buchen und öffnen. Das Fahrzeug kann dann für beliebige Fahrten ohne Kilometerbegrenzung genutzt werden. Unterschiedliche Tarife sorgen für Flexibilität bei den Nutzern. Es gibt einen Stundentarif für 9,90 €/Stunde, einen Tagestarif für 69,90 €/Tag und einen Wochenendtarif für 109,90 €/Wochenende. Abgestellt werden kann das Fahrzeug an jedem Standort von deer-mobility. Der Gemeinderat diskutiert das Angebot und beschließt mehrheitlich in Böbingen zwei Standorte zu errichten. Als Standorte werden der Bahnhof Böbingen für den nördlichen Teil und die Parkplätze an der Römerhalle/Bürglestraße festgelegt.

3. Verabschiedung des Haushaltsplans mit Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Böbingen

In der Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2023 erfolgte die Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Gemeinde Böbingen für das Haushaltsjahr 2023. Die vom Gemeinderat in dieser Sitzung beschlossenen Ergänzungen und Änderungen wurden in den Haushaltsplan 2023 übernommen. Daraus resultieren folgende Zahlen:

Ergebnishaushalt:

Erträge	12.311.366 €
<u>Aufwendungen</u>	<u>15.884.545 €</u>
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-3.573.179 €

Finanzhaushalt:

Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	-1.928.257 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.989.001 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.793.500 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-16.700 €</u>
Saldo Finanzhaushalt:	-1.749.456 €
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt:	1.354.000 €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt:	800.000 €
Die vorgesehene Kreditaufnahme für Deckungskredite beträgt:	0 €

Die Fraktionssprecher nehmen zum Haushalt Stellung.

GR Betz spricht von einem Haushalt mit großen Unsicherheiten aufgrund der aktuellen Krisen. Der Ukraine-Krieg, die damit verbundenen Flüchtlingsströme, die Energiekrise uvm. Machen es der Gemeinde schwer einen verlässlichen Haushalt zu planen. Die Gemeinde hat für das Jahr 2023 viel geplant, aber teilweise ist der Haushalt schon vor der Umsetzung Makulatur. Wichtiges von der Gemeinde definiertes Ziel ist die innerörtliche Nacherdichtung im Hinblick auf die Schaffung von Wohnungen. Bezahlbarer Wohnraum bleibt in Böbingen ein Problem. Auch die verstärkte Berücksichtigung ökologischer Aspekte wurde von der Gemeinde als Ziel für 2023 definiert. Er bezeichnet die Biotopvernetzung als wichtiges Projekt. Im Jahr 2023 steht die Gemeinde vor wichtigen Herausforderungen. Hierzu zählen der Erhalt des Seniorenzentrum, der Ausbau der Breitbandinfrastruktur, die Umsetzung ökologisch wichtiger Projekte, der Ideenwettbewerb rund um den B29 Tunnel. Auch der Fachkräftemangel wird sich in Böbingen im Bereich Kinder- und Seniorenbetreuung bemerkbar machen. GR Gold stimmt den Ausführungen zu. Für ihn ist es nicht befriedigend, dass der Haushalt 2023 weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Beide Haushalte schließen mit einem Defizit.

Teilweise beruht dies auf den hohen kalkulatorischen Kosten und Abschreibungen, die nach dem neuen Haushaltsrecht refinanziert werden müssen.

GR Dr. Högerle dankt Herrn Mayer für die gute Beratung des Gemeinderats im Zusammenhang mit dem Haushalt 2023. An die Gemeinde werden auch 2023 vielfältige Aufgaben gestellt, die es zu bewältigen gibt. Transparenz und Akzeptanz in der Bevölkerung sind für ihn wichtige Aspekte. Investitionen in die Erschließung zur Schaffung neuer Wohnungen sowie Investitionen in soziale Einrichtungen wie Kinder- und Seniorenbetreuung sind wichtige Positionen im Haushalt. Die Attraktivität der Gemeinde hat seinen Preis und ist für die Weiterentwicklung sehr wichtig. Auch die Ortsentwicklung nach dem Bau des B29 Tunnels ist eine wichtige Aufgabe, die nun angegangen wird. Hier werden gute Vorschläge und Ideen erwartet, die dann mit der Bürgerschaft ausführlich und ohne Zeitdruck diskutiert werden können. Die Themen Ökologie und der Umgang mit der Natur schlagen sich im Haushalt ebenfalls nieder. Dies sind wichtige Themen um auch die Jugend stärker mit einzubinden und an die kommunale Arbeit heranzuführen. Aus seiner Sicht ist die Gemeinde für die Zukunft gut gewappnet.

Im Anschluss an die Stellungnahmen wird der Haushalt vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

4. Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Böbingen

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz sowie einem Anhang. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Diese Fristen konnten aufgrund der Umstellung auf das NKHR leider nicht eingehalten werden. Die Feststellung der Jahresrechnung beinhaltet keine Prüfung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat und auch keine Entlastung der Verwaltung. Eventuelle Rechtswidrigkeiten in der Haushalts- und Rechnungsführung werden durch den Beschluss nicht beseitigt.

Der Feststellungsbeschluss dient lediglich dazu, das Haushaltsjahr formell abzuschließen, damit unveränderliche Daten für die kommende Haushaltsplanung, das Statistische Landesamt Baden-Württemberg und für die Rechnungsprüfung vorliegen.

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 06.03.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 einstimmig fest.

5. **Neubau Klotzbachbrücke Bachäcker - Vergabe**

Der Gemeinderat beauftragte in der Sitzung am 25.04.2022 das Ing. Büro LKP+ mit der weiteren Planung und Ausschreibung des Projektes „Klotzbachbrücke Bachäcker“. Die Ausschreibung wurde am 12.01.2023 im Staatsanzeiger und auf der Homepage der Gemeinde Böbingen veröffentlicht. Die Submission fand am 14.02.2023 im Rathaus in Böbingen statt. Insgesamt haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter ist die Firma Hans Ebert GmbH, Abtsgmünd-Pommertsweiler zum Angebotspreis von 246.594,18 Euro. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten an die Firma Hans Ebert GmbH.

6. **Wegebauarbeiten Flst. 26 Unterböbingen sowie im Friedhof Unterböbingen**

Wegsanierung entlang Flurstück 26, Gemarkung Unterböbingen (ab Beiswanger Weg – REWE-Parkplatz)

Der Fußweg mit einer Breite von ca. 80 – 110 cm führt vom Beiswanger Weg bis zu den Parkplätzen des REWE-Marktes. Der Gemeinderat hat bereits den Ausbau in geschotterter Weise und in einer Breite als Geh- und Radweg (2,50 m Breite) beschlossen. Der Ausbau soll in Richtung Osten erfolgen, da hier der Gemeinde noch ausreichend Fläche gehört. Radfahrern soll es nach dem Wunsch des Gemeinderates ermöglicht werden, von der Klotzbachstraße zum REWE-Markt verkehrssicher zu kommen. Die Gemeinde hat für die mögliche freihändige Vergabe nach der VOB 2 Angebote von Baufirmen eingeholt. Günstigster Bieter ist die Firma Michael Riek, Böbingen, zum Angebotspreis von 17.435,88 Euro.

Wegsanierung Friedhof Unterböbingen:

Im Rahmen der Herbstklausur 2022 besichtigte der Gemeinderat den Friedhof in Unterböbingen. Der südliche Erschließungsweg im alten Teil weist mehrere Unebenheiten auf und soll nach dem Wunsch des Gemeinderates in gesplitteter Bauweise saniert werden. Auch hier hat die Gemeinde Böbingen Angebote von 2 Baufirmen angefordert. Günstigster Bieter ist die Firma Michael Riek, Böbingen, zum Angebotspreis von 11.656,11 Euro.

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Wege in gesplitteter Bauweise einstimmig zu und beauftragt die Firma Michael Riek gemäß vorliegenden Angeboten mit der Durchführung der Arbeiten.

7. **Gründung der N!Kom Projekt GmbH&Co.KG und der N!Kom Projekt Verwaltungs-GmbH – Gesellschafterverträge**

Aufgrund der globalen Klimaerwärmung ist die Gemeinde Böbingen in der Verantwortung Aufgaben im Bereich der erneuerbaren Energien und der Wärmegewinnung zu erfüllen. Neben dem europäischen Parlament haben auch die Bundes- und Landesregierungen ehrgeizige Ziele im Bereich des Klimaschutzes beschlossen. Um das 1,5 Grad Ziel gemäß dem Pariser Klimaabkommen zu erreichen, müssen auch die Kommunen im Rahmen ihrer Aufgabenstellung einen entsprechenden Beitrag leisten. Demnach beabsichtigt

die Gemeinde Böbingen gemeinsam mit 6 weiteren Kommunen eine Gesellschaft zur Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Erbringung von Planungs- und Beratungsleistungen im Bereich der Entwicklung zur Nachhaltigkeit in der Kommune, insbesondere der Wärmeplanung, Dekarbonisierung, Energie (-management) zu gründen. Daneben soll die Gesellschaft klimaschützende Anlagen und Infrastrukturen bauen, betreiben und verwalten. Ein Schwerpunkt soll auf der Errichtung von Wärmenetzen liegen. Im September 2022 stimmte der Gemeinderat der Gründung grundsätzlich zu. Inzwischen wurden die erforderlichen Gesellschafterverträge ausgearbeitet und vorgelegt. Der Gemeinderat stimmt den Gesellschafterverträgen zu.

8. Vorbereitung der Kommunalwahl 2024 – Überprüfung und Beschlussfassung zur Sitzzahl des Gemeinderats

Trotz der bestehenden, gültigen Hauptsatzung ist im Vorfeld der Kommunalwahl, die im Jahr 2024 stattfindet, ein förmlicher Beschluss des Gemeinderates über die zukünftige Anzahl der Sitze im Gremium einzuholen.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die bisherige Zusammensetzung des Gremiums (14 Mitglieder, Bürgermeister) so bewährt. Die Verwaltung empfiehlt, weiterhin 14 Gemeinderatssitze im Gremium beizubehalten. Der Gemeinderat stimmt dieser Empfehlung der Verwaltung zu.

9. Annahme von Spenden

Im Januar und Februar 2023 sind zwei Spenden bei der Gemeinde Böbingen eingegangen. Der Gemeinderat muss diese Spenden im Rahmen eines förmlichen Beschlusses annehmen. Das Gremium stimmt der Annahme der Spenden einstimmig zu.

10. Erneuerung der Wasserleitungs-Hausanschlüsse einschl.

Straßenwiederherstellung für die Anwesen Adlergasse 2 und 8

Bürgermeister Stempfle informiert den Gemeinderat darüber, dass die Gebäude Adlergasse 2 und 8 im Moment mit einem gemeinsamen Trinkwasserhausanschluss an das Ortswassernetz angeschlossen sind. Auf dieser Hausanschlussleitung wurde jetzt bereits der dritte Rohrbruch lokalisiert. Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde die Hausanschlüsse vom bestehenden Hydranten Schacht in der Adlergasse aus mit jeweils einer separaten Anschlussleitung neu anzuschließen. Das Gebäude Adlergasse 2 ist im Moment nicht bewohnt, es wird derzeit saniert. Eine Trassenführung für die Erneuerung der Trinkwasserleitung wurde bereits im Vorfeld gemeinsam mit dem Ing. Büro LKP+ festgelegt und ist aufgrund der Topografie unproblematisch. Bei einem Ortstermin wurde auch die Trassenführung für die Erneuerung des Hausanschlusses für Gebäude Adlergasse 8 besprochen. Die Eigentümer erklären sich damit einverstanden, dass die neue Trassenführung analog der jetzigen Trassenführung verlaufen soll. Das Ing. Büro LKP+ hat die Kosten für die Trinkwasserhausanschlüsse berechnet. Der Anschluss von Gebäude Adlergasse 2 kostet brutto 12.270,00 Euro und der Anschluss für Gebäude Adlergasse 8 verursacht Kosten in Höhe von brutto 17.390,00 Euro. Grundlage für die

Kostenberechnungen sind Angebote der Firma Stegmaier, Aalen, die derzeit noch Restarbeiten der Straßeninstandsetzungsmaßnahmen in Böbingen durchführt. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Erneuerung der Wasserleitungshausanschlüsse für die Gebäude Adlergasse 2 und Adlergasse 8 entsprechend dem Vorschlag des Ing. Büros LKP+ an die Firma Stegmaier, Aalen.

11. Bekanntgaben, Verschiedenes

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung informiert Bürgermeister Stempfle noch über folgende Punkte:

- Neuer Bauzeitenplan für die Erneuerung der Brücke über die Rems (Remssteg)
- Die Auswechslung des Oberflächenwasserkanals in der Schönhardter Straße (Einmündung Bahnhofstraße bis Sommerrain) muss im Jahr 2023 geplant und im Jahre 2024 baulich umgesetzt werden.
- Bekanntgabe der Ergebnisse von Geschwindigkeitsmessungen innerorts im Jahr 2022 durch das Landratsamt Ostalbkreis